

## 1. PRÜFUNG

Die Prüfung Qualitätsbeauftragter (TÜV®) ist eine schriftliche Prüfung. Als Hilfsmittel zugelassen sind:

- Die relevanten DIN EN ISO-Normen der Reihe 9000, der DIN EN ISO 19011 sowie der DIN EN ISO/IEC 17021 in Papierform oder digital - wenn digital, dann ohne jegliche Art der Verbindung zum Internet (Links, Suchmaschinen etc.).
- Im Seminar zur Verfügung gestellte Schulungsunterlagen in Papierform bzw. Fachliteratur mit vergleichbaren Inhalten (nur nach vorheriger Information an die Zertifizierungsstelle im Rahmen der Zulassung zur Prüfung) oder digital - wenn digital, dann ohne jegliche Art der Verbindung zum Internet (Links, Suchmaschinen etc.).
- Eigene Notizen in Papierform oder digital, wenn digital, dann ohne jegliche Art der Verbindung zum Internet (Links, Suchmaschinen etc.).
- Digitale Mitschriften/Notizen/Post-its und digitale Normen, Schulungsunterlagen und Notizen dürfen ausschließlich mit geteiltem Desktop verwendet werden.

Es gelten die Regeln der Zertifizierungsstelle einschließlich der Prüfungsordnung.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten. Es werden insgesamt 45 Multiple-Choice-Prüfungsaufgaben (MC) gestellt.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn von den insgesamt möglichen 45 Punkten mindestens 27 Punkte (entspricht 60 %) erreicht wurden.

Bei den MC-Lösungen muss unter mehreren vorgegebenen Vorschlägen durch Ankreuzen jede richtige Lösung ausgewählt werden. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die richtige Anzahl von Kreuzen an den richtigen Stellen der Tabelle gesetzt ist. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten. Die Aufgaben werden in einem separaten Prüfungsaufgabenheft vorgelegt. Die vom Kandidaten gewählten Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe sind auf den Seiten des Einzelberichts einzutragen. Nur diese Antworten werden gewertet!

Bei Bestehen der Prüfung wird Ihnen eine Bescheinigung der bestandenen Prüfung der TÜV NORD CERT oder das beantragte akkreditierte Personenzertifikat (Kompetenzzertifikat) übersandt.

Dieses Zertifikat dürfen Sie für persönliche werbliche Zwecke nutzen. Sie erhalten keine Mitteilung über Einzel- oder Punkteergebnisse.

Bei Nichtbestehen der Prüfung können Sie auf Anfrage Einsicht in Ihre Prüfungsunterlagen nehmen und die Prüfung wiederholen. Eine Wiederholung der Prüfung ist im Regelfall maximal zweimal zulässig in einem Zeitraum von 12 Monaten nach der Erstprüfung. Sonderregelungen hierzu sind mit der TÜV NORD CERT zu klären.

## **2. ZERTIFIZIERUNG**

Die Prüfung Qualitätsbeauftragter (TÜV®) basiert auf dem Leitfaden zur Zertifizierung von Qualitätsfachpersonal, den die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) (<http://www.dakks.de>) - als Akkreditierungsgrundlage anerkannt hat und nach welchem auch unser modulares System der Schulungen und Prüfungen aufgebaut ist und ständig überwacht wird.

Das Ausbildungsschema beruht auf dem Ausbildungsschema der European Organization for Quality (EOQ) (<http://www.eoq.org>) und trägt europaweit zur harmonisierten Ausbildung von Qualitätsfachpersonal bei.

Um ein akkreditiertes Personenzertifikat zu erlangen, müssen Sie die Anforderungen des Leitfadens erfüllen. Eine Übersicht über die Zulassungsvoraussetzungen finden Sie in der Tabelle auf Seite 11. Der Leitfaden gilt ohne Einschränkung für das gesamte modulare System Qualitätsbeauftragter (QB) - Qualitätsmanager (QM) - Qualitätsauditor (QA), jedoch speziell für den Fall, dass ein akkreditiertes Personenzertifikat erworben werden soll.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Seminarbetreuung, Ihre Geschäftsstelle, an das Prüfungszentrum der TÜV NORD Akademie oder direkt an die Personenzertifizierung der TÜV NORD CERT.